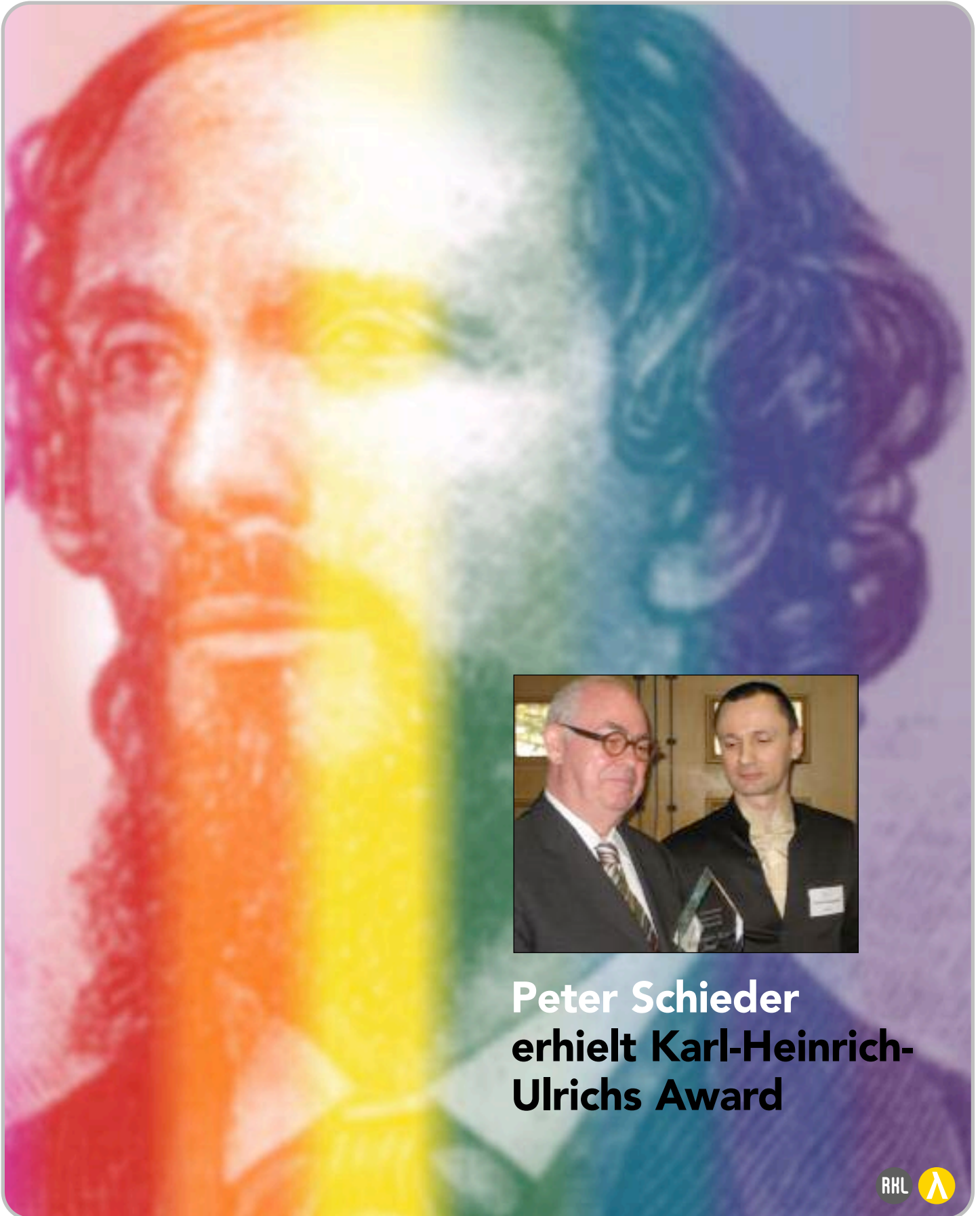




# JUSAMANDI

01/2009 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht



**Peter Schieder  
erhielt Karl-Heinrich-  
Ulrichs Award**



ILGLaw

## Peter Schieder erhielt Karl-Heinrich-Ulrichs Award



Der Ehrenpräsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und Mitglied des RKL-Kuratoriums, Dr. Peter Schieder, wurde in West Hollywood (Los Angeles) mit dem diesjährigen *Karl-Heinrich-Ulrichs-Award der International Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender & Intersex Law Association (ILGLaw)* ausgezeichnet. ILGLaw-Europadirektor und RKL-Präsident, Dr. Helmut Graupner, würdigte in seiner Laudatio die Verdienste Peter Schieders um die Menschenrechte gleichgeschlechtlich (i)ebender Menschen in ganz Europa.



ILGLaw-Europadirektor und RKL-Präsident Helmut Graupner und ILGLaw-Ehrenpräsident Hon. Just. Michael Kirby, Richter des Obersten Gerichtshofs von Australien



Präsident Peter Schieder, RKL-Präsident Helmut Graupner & RKL-Generalsekretär Walter Dietz



Präsident Peter Schieder und RKL-Präsident Helmut Graupner



Der Karl-Heinrich-Ulrichs Award wird von ILGLaw alle drei Jahre vergeben und ist nach dem deutschen Juristen Karl-Heinrich-Ulrichs benannt, dem ersten Vorkämpfer in der Geschichte für die Rechte von Homosexuellen.

Karl-Heinrich-Ulrichs war weltweit der erste offen schwule Jurist. In einigen deutschen Staaten verboten wurden, forderte er die Straffreiheit der Homosexualität. Im Jahre 1867 trug er diese Forderung erstmals öffentlich vor: Auf dem deutschen Juristentag in München vor 500 Mitgliedern rief diese jedoch tumultartige Szenen vor, in denen seine Rede untergeht. Mit diesem Tag begann die Geschichte der Homosexuellen Emanzipation. Karl-Heinrich-Ulrichs wurde schließlich ins Exil nach Italien gezwungen, wo er verarmt verstarb und begraben ist.

Die ILGLaw vergibt den Karl-Heinrich-Ulrichs Award in Erinnerung an diesen grossen Mann und Helden an Personen, die sich besondere Verdienste um die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen oder Transgender/Intersexpersonen erworben haben.

### Nie wieder „exul et pauper“

Der diesjährige Preis wurde am 14. März im Rahmen der internationalen Konferenz „The Global Arch of Justice – Sexual

Orientation Law Around the World“ in West Hollywood (Los Angeles) vergeben. Überreicht wurde er dem Preisträger von ILGLaw-Europadirektor und RKL-Präsident Dr. Helmut Graupner, der in seiner Laudatio die Verdienste Präsident Schieders hervorhob. Bereits als junger Nationalratsabgeordneter war er maßgeblich an der Aufhebung des Totalverbots im Jahre 1971 beteiligt und späterhin machte er bereits in seiner Antrittsrede als Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates LGBTI-Rechte zu einer seiner Prioritäten.

In seiner Dankesrede erinnerte Präsident Schieder an die in den Grabstein Karl-Heinrich-Ulrichs in L'Aquila gemeißelten Worte: „exul et pauper“, „verbannt und verarmt“: „Keine Lesbe, kein Schwuler, kein Bisexueller und kein Transgender darf in unserer Gesellschaft mehr das Schicksal, exul et pauper' erleiden, bloß weil er oder sie (oder keinem Geschlecht zugehörig) schwul, lesbisch, bisexuell, transgender oder intersex ist. Und das sicher zu stellen, ist nicht ihre Aufgabe – es ist die Aufgabe von allen, denen Gleichheit, Recht und Menschenrechte ein Anliegen sind.“ ●

Mehr Informationen auf [www.wikipedia.at](http://www.wikipedia.at) (ILGLaw bzw. Karl Heinrich Ulrichs)



## TRANSSEXUELLE

### Verwaltungsgerichtshof hebt Operationszwang für Transsexuelle auf

● Am 27. Februar 2009 hat der Verwaltungsgerichtshof den vom Innenministerium etablierten Operationszwang für transsexuelle Menschen als rechtswidrig erklärt. Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, spricht von einer historischen Entscheidung.

Eine rechtliche Anerkennung im neuen Geschlecht gab es bisher, im Gegensatz zu anderen Ländern (Spanien, Großbritannien, Ungarn, Schweden, Finnland und Estland), für (Mann-zu-Frau)-Transsexuelle in Österreich nur dann, wenn sie ihre Genitalien entfernen lassen. Nicht alle transsexuellen Menschen können jedoch diesen Operationszwang erfüllen, sei es wegen ihres Alters, ihres Gesundheitszustandes oder ihrer sozialen Situation.

Der Operationszwang, also das Abhängigmachen des Geschlechtswechsels von einer genitalverändernden Operation ist heute überholt und nicht mehr Stand der Wissenschaft. Ja er wird im Gegenteil heute als Menschenrechtsverletzung angesehen. So sprechen die im November 2006 von führenden internationalen Menschenrechtsexpertinnen und -experten auf einer Konferenz im indonesischen Yogyakarta entwickelten Yogyakarta-Prinzipien eine klare Sprache: „Niemand darf, als Voraussetzung der rechtlichen Anerkennung der eigenen Geschlechtsidentität, zu medizinischen Verfahren, einschliesslich einer genitalverändernden Operation ..., gezwungen werden“ (<http://www.yogyakartaprinciples.org>).

In diesem Sinne verlangt auch der Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarates vom 12.12.2007, dass die rechtliche Anerkennung des Geschlechtswech-

sels nicht von einer genitalverändernden Operation abhängig gemacht wird (<http://tinyurl.com/dhmrmq>).

Auch das deutsche Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass der Operationszwang dem aktuellen Stand der Wissenschaft widerspricht: „Für eine unterschiedliche personenstandsrechtliche Behandlung von Transsexuellen mit und ohne Geschlechtsumwandlung sieht die Fachliteratur deshalb keine haltbaren Gründe mehr“ (BVerfG, 1 BvL 3/03 vom 6.12.2005, 25, 66). Schließlich ist der Operationszwang auch deshalb diskriminierend, weil Frau-zu-Mann-Transsexuelle keine genitalverändernde Operation vornehmen müssen.

### Ständige Bloßstellung oder Gefahr der Verelendung

Die Beschwerdeführerin vor dem Verwaltungsgerichtshof wurde als Mann geboren und lebt, nach Hormontherapien und kosmetischen Massnahmen, bereits seit Jahren sozial integriert als Frau. Dennoch wird ihr die Annahme eines weiblichen Vornamens verwehrt und erhält sie keine Dokumente, die ihrem gelebten Geschlecht und ihrem äußeren Erscheinungsbild entsprechen. Das Vorzeigen aller für das Alltagsleben wichtigen Dokumente (wie Reisepass, Personalausweis, Meldezettel, Geburtsurkunde etc.) offenbaren ihre Transsexualität und zwingen sie regelmäßig zum (bloßstellenden und oft erniedrigenden) Outing.

Die einzige Begründung für die Verweigerung eines weiblichen Vornamens und entsprechender Dokumente: sie hat sich keiner Operation zur Entfernung ihrer Genitalien unterzogen. Eine genitalverändernde Operation kann die Antragstellerin jedoch nicht durchführen, weil der damit verbundene langdauernde Krankenstand bei ihrer leitenden Funktion in der Privatwirtschaft mit Sicherheit mit der Beendigung ihres Dienstverhältnisses verbunden wäre. Der Verlust des Arbeitsplatzes würde sie der Gefahr der sozialen Desintegration und Verelendung aussetzen.

Der Verwaltungsgerichtshof hat dem nun Rechnung getragen und ausgesprochen, dass ein schwerwiegender operativer Eingriff, wie etwa die Entfernung der primären Geschlechtsmerkmale, keine notwendige Voraussetzung für die Änderung des rechtlichen Geschlechts transsexueller Personen ist (VwGH 27.02.2009, 2008/17/0054). „Österreich ist damit das siebente Land Europas, das den Operationszwang aufgehoben hat“, sagt der Präsident des RKL und Rechtsanwalt der Beschwerdeführerin Dr. Helmut Graupner, „Wir zollen den RichterInnen unseren größten Respekt für diese mutige, menschliche und historische Entscheidung“. ●

**HG** Maxingstraße  
22-24/4/9  
A-1130 Wien

Telefon/Fax  
+43(1) 876 6112  
Mobiltelefon +43  
(0)676/309 47 37

## Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen  
auch zugelassen in der Tschechischen Republik

[www.graupner.at](http://www.graupner.at)  
E-Mail: [hg@graupner.at](mailto:hg@graupner.at)

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Öst. Gesellschaft für Sexuallforschung (ÖGS), Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Mitglied der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WAS).  
In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

## LOGO / INTERNET GRAPHIKDESIGN

## ARCHITEKTUR- PHOTOGRAPHIE

MICHAEL HIERNER  
0676 / 36 67 232

[www.hierner.info](http://www.hierner.info)



**American Discount**  
WORLD BOOKS, WORLD BOOKS ONLINE, WORLD BOOKS, BOOKS ONLINE

**4 bookshops**  
VIENNA AIRPORT TRANSIT  
Gate A + Gate B + Gate C + Plaza

**more bookshops**

Jakominißstrasse 12  
8010 Graz  
T +43-316-832 324

Rechte Wienzeile 5  
A 1040 Wien  
T/F +43-1-587 57 72

Neubaugasse 39  
A 1070 Wien  
T +43-1-523 37 07



**Seit 10 Jahren**  
Österreichs größter Gay-Chat



**rainbow.at**

## ÖVP

## Fekter: Eingetragene Partnerschaft per 1.1.2010

● Am 17. Februar 2009 hat Innenministerin Dr. Maria Fekter eine vierköpfige Delegation des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) zu einem ausführlichen Gespräch empfangen.

Die VertreterInnen des RKL konnten mit der Ministerin in einem nahezu zweistündigen Gespräch die Anliegen gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer, insb. ihre Forderung nach der rechtlichen Gleichstellung homosexueller Partnerschaften, offen und konstruktiv diskutieren.

Ministerin Fekter verlieh darin ihrer Überzeugung Ausdruck, dass das Partnerschaftsgesetz im kommenden Herbst beschlossen und mit 01.01.2010 in Kraft treten werde. Die VertreterInnen des RKL wiederum deponierten mit Nachdruck, dass dieses Gesetz auch wirkliche Gleichbehandlung bringen müsse.

„Ein Rumpfgesetz mit zahlreichen Abweichungen zur Ehe, womit uns SP-Justizministerin Berger abspeisen wollte, werden wir nicht akzeptieren“, stellte der Wiener Rechtsanwalt und Präsident des RKL, Dr. Helmut Graupner, klar.

## GRATULATION

## Edwin Cameron wurde Verfassungsrichter

● Edwin Cameron, Festredner des Festaktes „Wider die sexuelle Apartheid – 15 Jahre Rechtskomitee LAMBDA“ im österreichischen Parlament ([www.rklambda.at](http://www.rklambda.at)) wurde vom Präsidenten der Republik Südafrika zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofs des Landes ernannt.



Edwin Cameron ist damit weltweit der erste offen homosexuell l(i)ebende Mann, der nach seinem Coming Out zum Höchstrichter ernannt wurde, sowie weltweit der erste offen Hiv-positive Höchstrichter.

Wir gratulieren herzlichst!

Mehr Informationen im Internet:  
[www.nytimes.com](http://www.nytimes.com)  
[www.constitutionalcourt.org.za](http://www.constitutionalcourt.org.za)

**RKL Rechtsberatung durch qualifizierte JuristInnen jeden Donnerstag 19.00-20.00**

in der Beratungsstelle Courage, Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien

Voranmeldung: 01/585 69 66  
kostenlos – anonym

## Das RKL Kuratorium

→ Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**, Institut für Erziehungswissenschaften, Univ. Innsbruck;  
→ Abg. z. NR a.D. Mag. **Thomas Barmüller**, Lib. Forum; → Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien; → LAbg. a.D. Univ. Prof. Dr. **Christian Brünner**, Prof. f. Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz → Dr. **Erik Buxbaum**, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit; → BM a.D. NRBg. Dr. **Caspar Einem**, SPÖ; → Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie des Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien; → Univ.-Prof. Dr. **Bernd Christian Funk**, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien; stv. Vors. Menschenrechtsbeirat BMI → Mag. **Karin Gastingner**, BM für Justiz a.D.; → Dr. **Marion Gebhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D.; → Dr. **Alfred Gusenbauer**, Alt-Bundeskanzler; → BM a.D. Dr. **Hilde Hawlicek**, SPÖ; → Dr. **Barbara Helige**, Vormalige Präs. Richtervereinigung; → NRBg. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ; → Dr. **Lilian Hofmeister**, Expertin für Menschenrechte u. Genderfragen; → Dr. **Judith Hutterer**, Präs. d. Öst. Aids-Komitees; → Hon.-Prof. Dr. **Udo Jesionek**, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weisser Ring; → **Gery Keszler**, Life-Ball Organisator; → Abg. z. NR a.D. Dr. **Volker Kier**, Liberales Forum; → Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck**; → Dir. Dr. **Franz Kronsteiner**, Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österreich; → Univ.-Prof. Dr. **Kurt Lüthi**, em. Prof. für Dogmatik u. Ethik der evang.-theolog. Fakultät der Univ. Wien; → Univ.-Prof. DDR. **Heinz Mayer**, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien; → Prof. Dr. **Roland Miklau**, Sektionschef BMJ iR → Dr. **Michael Neider**, Sektionschef BMJ iR → Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, Ludwig-Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter; → Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekr., Amnesty Int. Österreich; → Univ.-Prof. Mag. Dr. **Rotraud A. Perner**, Sexualwissenschaftlerin; → LAbg. Dr. **Madeleine Petrovic**, Die Grünen; → Univ.- Doz. Dr. Arno Pilgram, Institut für Rechts- u. Kriminalsoziologie, Univ. Wien; → DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien; → BM a. D. Mag.a **Barbara Prammer**, Präsident des Nationalrates; → Dr. **Elisabeth Rech**, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien; → NRBg. a. D. Dr. **Peter Schieder**, Ehrenpräs. d. Parlamentar. Versammlung des Europarates → Dr. **Anton Schmid**, Kinder- u. Jugendanwalt d. Stadt Wien; → LAbg. **Marco Schreuder**, Die Grünen; → **Rainer Ernst Schütz**, Präs. des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien; → NRBg. a.D. Mag.\* **Terezija Stoitsits**, Volksanwältin; → Dr. **Peter Tischler**, SenPräs OLG Ibk i.R.; → Univ.-Lekt. Mag. **Johannes Wahala**, Österreichische Ges. für Sexualforschung; → Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wiederin**, Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg



Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA • Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail [office@RKLambda.at](mailto:office@RKLambda.at); [www.rklambda.at](http://www.rklambda.at); **Herstellungs- u. Verlagsort: Wien Erscheinungsdatum:** 14.05.2009; **Layout:** Michael Hierner, [www.hierner.info](http://www.hierner.info) **Titelfoto:** Wikipedia

**Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz:** Mitglieder des Vorstands: Dr. Helmut Graupner (Präsident), Walter Dietz (Generalsekretär), RA Dr. Michaela Tulipan (Finanzreferentin), Harald Schilcher, Dr. Heinz Tetteinek. Grundlegende Richtung: Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer im Sinne des Rechtskomitees LAMBDA. Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Jus Amandi ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter [www.RKLambda.at](http://www.RKLambda.at). IBM is a registered trademark of International Business Machines Corp.